



An
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH
Wiener Straße 151
4021 Linz

GZ: B-2024-1115-00010
Hörsching, am 22.04.2024

Gegenstand: **Errichtung eines Biomasseheizwerkes**
Grundstück Nr. 3251/1, KG Neubau

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz, hat um die Erteilung der Baubewilligung für das im Gegenstand genannte Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 3251/1, KG Neubau, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994, idgF., die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, 7. Mai 2024, um 8:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten bei der Liegenschaft Logistikpark 1 (Fa. Schachinger, Grundstück Nr. 3251/1) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister
i. A.

Mag. Tamara Höhlhubmer | Leiterin Bauverwaltung